



STADT NORDHAUSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Nordhausen, Postfach 10 06 63, 99726 Nordhausen

Herrn
Stadtrat
Jörg Prophet
Am Hagenberg 2
99734 Nordhausen

Datum: 08.04.2021
Bereich: siehe oben
Dienstgebäude: Neues Rathaus, Markt 15
Auskunft erteilt: Frau Braun
Telefon: 03631 696-451
Telefax: 03631 696-87451
E-Mail: Liegenschaften@Nordhausen.de
Ihre Zeichen:
Aktenzeichen: ANF/0218/2021
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihre Anfrage vom 18.03.2021 – ANF/0218/2021

Sanierung Bielener Straße

Sehr geehrter Herr Stadtrat Prophet,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die wir nachstehend beantworten möchten:

Mit welcher Priorität ist die Sanierung der Plattenstraße „Bielener Straße“ geplant?

Die Bielener Straße entspricht entsprechend Beschluss Nr. BV/0501/2020 - Kategorisierung der Straßen in Nordhausen und den Ortsteilen - abschnittsweise der Einstufung als Eigentümerstraße, Gemeindestraße und sonstige öffentliche Straße. In Ihrer Funktion stellt sie vordergründig eine Hauptverkehrsstraße dar, die grundsätzlich förderfähig ist.

Eine Sanierung der Bielener Straße ist ohne Fördermittel durch die Stadt Nordhausen in den kommenden Jahren nicht umsetzbar.

Die Bielener Straße wurde im Zuge der Investitionsplanung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 angemeldet. Mit den im Haushaltsjahr 2022 bereitzustellenden Mitteln soll die Planung beauftragt werden, welche Voraussetzung für eine Fördermittelanmeldung ist. In diesem Zuge wird auch eine Radwegführung in der Bielener Straße untersucht.

Mit freundlichen Grüßen


Kai Buchmann
Oberbürgermeister